

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

72. Verordnung des Vizerektors für Lehre und Studium der Universität Salzburg über Abweichungen vom Curriculum für das Bachelorstudium Recht und Wirtschaft und vom Curriculum für das Diplomstudium Rechtswissenschaften

Gemäß § 19b der Satzung der Universität Salzburg erlässt der Vizerektor für Lehre und Studium der Universität Salzburg folgende, vom Curriculum für das Bachelorstudium Recht und Wirtschaft (Version 2019, Mitteilungsblatt 2018/2019, Nr. 98) und vom Curriculum für das Diplomstudium Rechtswissenschaften (Version 2019, Mitteilungsblatt 2018/2019, Nr. 99) abweichende Regelung:

§ 1. Die in § 12 (2) des Curriculums für das Bachelorstudium Recht und Wirtschaft (Version 2019) festgelegte Bestimmung, wonach das Modul 15 Europarecht als schriftliche Fachprüfung in der Dauer von 120 Minuten abzulegen ist, wird dahingehend geändert, dass diese als mündliche Fachprüfung online abzulegen ist.

§ 2. Die in § 14 (2) Z 7 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2019) festgelegte Bestimmung, wonach die Teilprüfung aus Europarecht eine schriftliche Fachprüfung in der Dauer von 120 Minuten ist, wird dahingehend geändert, dass diese als mündliche Fachprüfung online abzulegen ist.

§ 3. Diese Regelung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30.09.2021 außer Kraft.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg